



Sekretariat der Kommissionen für Rechtsfragen

Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates

Auszug aus der Medienmitteilung vom 11. September 2011

11.033 s Verbot der Gruppierung «Al-Qaïda» und verwandter Organisationen

Die Kommission beantragt ihrem Rat einstimmig, die Vorlage des Bundesrates unverändert anzunehmen, wie dies der Ständerat während der Herbstsession beschlossen hat. Bei dieser Vorlage geht es darum, die im Jahre 2001 vom Bundesrat erlassene Verordnung, deren Gültigkeitsdauer schon mehrmals verlängert worden ist, in eine Verordnung der Bundesversammlung umzuwandeln. Die neue Verordnung sollte Anfang 2012 in Kraft treten und bis Ende 2014 gelten. Bis dahin soll eine entsprechende Gesetzesgrundlage vorliegen (Verbot von Aktivitäten und/oder Organisationen; vgl. Geschäft 07.057 [Änderung des Bundesgesetzes über die Wahrung der inneren Sicherheit], Art. 9 des Entwurfs 2, sowie das Bundesgesetz über den zivilen Nachrichtendienst).

07.057 Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit. Änderung

Mit 14 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung folgte die Kommission dem Beschluss des Ständerates vom 28. September 2011 betreffend Auskunftsrecht (Art. 18 E-BWIS). Damit bereinigte sie die letzte verbliebene Differenz. Eine Minderheit will hingegen an der Version des Nationalrates festhalten.

Überwachung der elektronischen Kommunikation mit «Trojaner-Software»

Die Kommission hat mit sehr grosser Mehrheit beschlossen, zwei Postulate einzureichen, die den Bundesrat beauftragen, Bericht zu erstatten über die aktuelle Situation (Rechtsgrundlagen, Anwendungsfälle, Voraussetzungen / Einschränkungen, Nachrichtendienste / Strafverfolgungsbehörden, Bund / Kantone) und zu prüfen, ob die Gesetzgebung angepasst werden sollte.

Die Kommission hat am 10. und 11. November 2011 unter dem Vorsitz von Nationalrätin Anita Thanei (Präsidentin, SP, ZH) sowie teils in Anwesenheit von Bundesrätin Simonetta Sommaruga und Bundesrat Ueli Maurer in Bern getagt.

Bern, 11. November 2011 Parlamentsdienste